

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 10: Schutz der Seeufer I

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

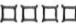

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INSERATEN-ANHANG ANNEXE D'ANNONCES

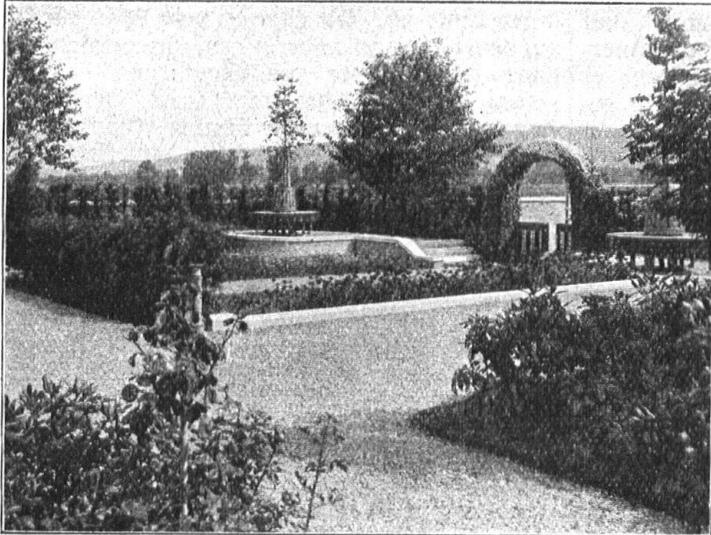
ZUM - AU

Zeitschrift der 
«Schweiz. Vereinigung
für Heimatschutz» 

HEIMATSCHUTZ

Bulletin de la «Ligue
pour la conservation de
la Suisse pittoresque»

Heft 10 - Oktober 1915

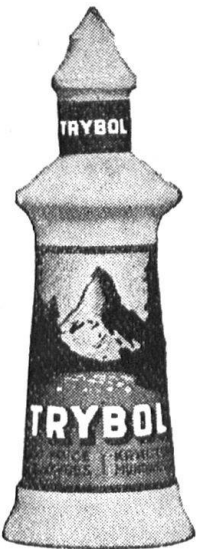


Blick in einen Hausgarten

OTTO FRÖBEL'S ERBEN
Gartenarchitekten *Zürich 7*



**LICHTDRUCKANSTALT
ALFRED DITISHEIM**
BASEL, ELISABETHENSTR. 41
PHOTOGRAPHIE FÜR
KUNST, ARCHITEKTUR,
WISSENSCHAFT UND
INDUSTRIE
TELEPHON N^o 2094



Auf dem feinen Waschtisch

find man bisher vorwiegend ausländische Toiletteartikel. Nun erobern sich, dank ihrer Vorzüglichkeit und geschmackvollen Aufmachung, die einheimischen TRYBOL-Präparate diesen Platz.

TRYBOL-Kräutermundwasser
Flasche Fr. 1.60
TRYBOL-Zahnpasta Tube „ 1.—



ZEITSCHRIFTENSCHAU

Das freie Ufer. Am 26. September hielt die *schweizerische Vereinigung für Heimatschutz* in Zürich ihre zehnte Jahresversammlung ab. Sie konnte mit grosser Genugtuung auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken. Mit Recht konnte Herr Prof. Ganz den Erfolg dieser Vereinigung als einen ganz ungewöhnlichen bezeichnen. Der Heimatschutz hat nicht nur im Zivilgesetzbuch und in den kantonalen Einführungsgesetzen Anerkennung gefunden und eine Waffe erhalten; er ist, was mehr bedeutet, ins Volksbewusstsein gedrungen. Zum Beweis dafür führte der Redner an, dass ein Bauer in Kerns um 200 Fr. einen auf dem Land eines andern stehenden Nussbaum ankaufte, nur damit der Baum erhalten bleibe! Anfänglich ging die Heimatschutzbewegung mehr auf die Erhaltung des guten Alten hin; inzwischen ist diese mehr historische Richtung durch eine neuschaffende, vorwärts strebende überflügelt worden. Bloss mit der Erhaltung des Alten ist wenig gedient; in manchen Fällen muss dieses verschwinden, weil es sich überlebt hat und grösserem Neuen Platz machen muss. Da ist es nun Pflicht, dafür zu sorgen, dass dieses Neue sich harmonisch in den Rahmen des Alten einfügt, dass nicht gedankenlos Fremdes kopiert und importiert wird, dass man vielmehr mit dem bewährten einheimischen Material etwas schafft, das mit dem Charakter des Ortes, der Landschaft und mit der Tradition harmoniert. Ebenso muss dafür gesorgt werden, dass keine Schönheitswerte zerstört und das Volk nicht vom Genusse dieser Werte ferngehalten wird.

Diesem letzteren Gedanken war der Vortrag gewidmet, den Herr *Dr. Coulin*, der bewährte

Redakteur der Zeitschrift für Heimatschutz, über den *Schutz der Seeufer* hielt. Unter Uferschutz ist dabei weniger an den Schutz der Ufer gegen Wellenschlag zu denken. Auch dieser ist an vielen Stellen nötig; man denke nur an die Seen, die periodisch von der Bise oder vom Föhn aufgewühlt werden. Leider wird dieser technische Uferschutz vielfach in einer Weise erstellt, die eine Zerstörung des natürlichen Bildes bedeutet. Eine Quaimauer oder eine andere Ufermauer schneidet das Ufer eines Wasserlaufes durch eine harte Linie ab. Da gibt es kein Spiel der Wellen auf dem Ufersand mehr, keinen unmerklichen Übergang vom Wasser zur Vegetation, keine Spiegelung des Gebüsches im Wasser. Der natürliche Zugang zum Wasser für Fischer, für Badelustige, für spielende Kinder, für alles Volk ist verwehrt. Vor solchen Bauten müssen wir unsere Ufer schützen, wir müssen sie für die öffentliche allgemeine Benützung retten gegen den Unverstand und den Eigennutz. Viel ist hierin schon gesündigt worden. Grosse Uferstrecken sind den Privaten zur Auffüllung und Abschliessung überlassen worden. Um den ganzen Genfersee und auch am Rhein gab es früher einen Reckweg oder Leinpfad für die Schifffahrt. Durch Nichtgebrauch sind diese Pfade verschwunden und das Privateigentum hat sich ans Ufer gedrängt. Darum hat Prof. Taverner von Lausanne an den Grossen Rat des Kantons Waadt die Eingabe gerichtet, dass längs des ganzen Ufers wieder ein schmaler Fussweg zur allgemeinen Benützung geschaffen werde. Er hat mit seiner Anregung wenigstens das erreicht, dass die Behörde versprach, fortan bei Konzessionen für die Benützung des Strandes sorgfältiger vorzugehen. Am Vierwaldstättersee bemüht sich Herr Willy Amrein, der Obmann der urschweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, in diesem Sinne, und für den Zürchersee hat die

Schweizerische Volksbank

Gegründet 1869 68,815 Mitglieder

Stammkapital und Reserven Fr. 82 Millionen

Basel, Bern, Delsberg, Dietikon, Freiburg, St. Gallen, Genf, St. Immer, Lausanne, Montreux, Moutier, Pruntrut, Saignelégier, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

AGENTUREN: Altstetten, Tavannes.

Annahme verzinslicher Gelder

in laufender Rechnung, auf Spar- oder Depositenhefte und gegen Obligationen (Kassascheine).

Gewährung von **Vorschüssen** gegen Sicherheit, in Form von **Krediten** und **Darlehen** oder gegen Wechsel.

Aufbewahrung von Wertschriften — Vermietung von Tresorfächern — Vermögensverwaltungen.

Lotterie

für ein naturhistorisches
Museum in Aarau

Lose à Fr. 1. —

Treffer 160,000
in bar Fr. 160,000

1 Treffer à Fr. 25,000

1 Treffer à Fr. 10,000

2 Treffer à Fr. 5,000

u. s. w.

Auf 10 Lose 2 Gratislose.
Bei grössern Barbezügen bis
25% Provision.

Ziehung definitiv 18. Nov.

Zu beziehen durch das
Bureau der Museumslotterie
Aarau. (Loszentrale Luzern.)

EXLIBRIS empfiehlt die Buch-
und Kunstdruckerei
BENTELI A.-G., Bümpliz-Bern. □ □ □ □ □